

FÖRDERPROGRAMM

LADEINFRASTRUKTUR E-FAHRZEUGE

Ziel der Förderung ist die Schaffung von Anreizen zum Einstieg in die Elektromobilität.

Der Klimawandel ist nur durch eine kontinuierliche Reduzierung des CO₂-Ausstoßes zu ermöglichen. Ein Umstieg bei den privaten Fortbewegungsmitteln von fossilen Energieträgern, wie Benzin oder Diesel, auf möglichst umweltfreundlich erzeugten elektrischen Strom verbessert die Klimabilanz.

Die Kommune unterstützt Sie bei der Beschaffung einer E-Ladestation.



A ANTRAGSBERECHTIGUNG

Volljährige Privatpersonen im Marktbereich

B VORAUSSETZUNGEN

- Voraussetzung für die Ausschüttung der Förderung ist die Vorlage des Kostennachweises
- Gefördert werden privat betriebene Ladestationen, die an einer Wohnadresse in der Marktgemeinde errichtet werden.

C ART UND HÖHE DER FÖRDERUNG

200 Euro Zuschuss je Ladestation

ANTRAG AUF ZUSCHUSS KLIMASCHUTZ FÖRDERPROGRAMM



Aktionsbündnis Oberpfalz-Mittelfranken Fördermaßnahme Ladeinfrastruktur E-Fahrzeuge

1 Antragssteller

Name	Vorname
Straße, Nr.	PLZ, Ort
E-Mail	Telefon- / Mobilfunknummer

2 Fördergegenstand

Ladeinfrastruktur (E-Ladestation) für Elektrofahrzeuge

3 Beigefügte Unterlagen

Rechnung und	
Zahlungsbeleg	

4 Auszahlung der Förderung

Kontoinhaber	Bank
BIC	IBAN

5 Allgemeine Hinweise

Der Antrag auf die kommunale Förderung kann für Maßnahmen ab dem 24.03.2021 gestellt werden. Auf die Förderung besteht kein Rechtsanspruch. Sie erfolgt unter dem Vorbehalt der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel. Die Förderung wird auf das angegebene Bankkonto überwiesen, eine Barauszahlung erfolgt nicht. Unvollständig ausgefüllte Anträge können nicht bearbeitet werden. Bei fehlerhaften Angaben kann der Zuschuss des Marktes Pyrbaum zurückgefordert werden. Das Objekt muss im Marktbereich liegen.

Datum	Unterschrift
-------	--------------

Den ausgefüllten Antrag mit den Unterlagen senden Sie **per E-Mail** an julia.klebl@pyrbaum.de.

Per Post senden Sie den Antrag an den Markt Pyrbaum, Marktplatz 1, 90602 Pyrbaum.